



**12.-15.10.2017 | BERNEXPO**

E-Games | FamExpo Baby | Creaktiv

# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Version September 2016

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10

[suissetoy@bernexpo.ch](mailto:suissetoy@bernexpo.ch)  
[www.suissetoy.ch](http://www.suissetoy.ch)

## Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Ab Mitte September 2016	an Aussteller
Beginn Halleneinteilung	April 2017	bei BERNEXPO AG
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis und die Bestellung der Dienstleistungen	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC <sup>1</sup> )	Anfang Juli 2017	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	4. August 2017	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	ab Mitte August 2017	an Aussteller
Versand Werbemittel	Ab Ende August 2017	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten	Ca. Mitte September 2017 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	09. – 11. Oktober 2017	
Ausstellung	12. – 15. Oktober 2017	
Abbau	15. – 16. Oktober 2017	
Schlussrechnung	November 2017	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

<sup>1</sup> Online Service Center (OSC): [www.osc.bernexpo.ch](http://www.osc.bernexpo.ch)

## 1. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag	12. Oktober	10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	13. Oktober	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	14. Oktober	10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag	15. Oktober	10:00 bis 18:00 Uhr

Für Aussteller: Eine Stunde vor resp. eine Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

## 2. Patronat

### Firmenname

Spielwaren Verband Schweiz SVS  
Arterstrasse 28  
CH-8032 Zürich

Telefon +41 44 545 21 69  
E-Mail sk@spielwarenverband.ch  
Internet www.spielwarenverband.ch

Swiss Interactive Entertainment Association  
Postfach 52  
CH-8124 Maur

E-Mail kontakt@siea.ch  
Internet www.siea.ch

## 3. Veranstalter

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10  
E-Mail suissetoy@bernexpo.ch  
Internet www.suissetoy.ch

## 4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „Suisse Toy 2017“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

## 5. Zweck der Messe

Die Ausstellung Suisse Toy bezweckt, dem Endverbraucher und dem Fachinteressierten eine umfassende Leistungsschau und Informationen von in der Schweiz hergestellten, vertretenen oder zum Verkauf gelangenden Produktgruppen zu bieten. Dabei steht das Produkt – nicht der Verkauf – im Vordergrund.

## 6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind Hauptimporteure, Hersteller und Generalvertreter zugelassen, die eines oder mehrere Produkte der unten aufgeführten Produktgruppen herstellen, vertreiben oder verkaufen.

Spielwarendetaillisten und andere Aussteller werden nur mit Produkten zugelassen, die durch diese als Hauptimporteur in der Schweiz eingeführt oder hergestellt werden. Es ist dem Fachhandel nicht gestattet für Dritte Produkte anzubieten, auszustellen oder zu verkaufen, welche nicht durch offizielle Hauptimporteure, Hersteller und Generalvertreter an der Messe ausgestellt werden. Alle Produkte, die ausgestellt werden, müssen auf dem Anmeldeformular aufgeführt werden.

Des Weiteren legen wir darauf Wert, dass nicht gleiche Produkte an verschiedenen Ständen verkauft werden. Damit möchten wir zum einen Preisabsprachen oder –differenzen vermeiden. An der Suisse Toy stehen gemäss Leitsatz der Veranstaltung der Hersteller und seine Produkte – nicht der Verkauf – im Vordergrund.

Die Zulassung der Aussteller wird durch den Veranstalter, in Absprache mit dem Ausstellerausschuss des SVS bestimmt. Der Veranstalter ist nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidungen verpflichtet. Er kann jederzeit eine Anmeldung annullieren oder ablehnen, ohne dadurch zu irgendeiner Leistung, ausser der Rückerstattung der überwiesenen Beträge, verpflichtet zu sein.

## 7. Zugelassene Ausstellungsgüter

- Action Toys
- Baby / Kleinkind / Vorschule
- Basteln, Werken und Malen
- Comics, Manga, Anime, Cosplay-Zubehör
- DieCast Sammelmodelle
- Feuerwerk / Karneval / Fasnacht
- Grossspielwaren
- Holzspielzeug
- Kinderfahrzeuge
- Konstruktionsspielzeug
- Puppen und Plüsch
- Spiele und Puzzle
- Traditionelles Spielzeug
- Musikspielzeug
- Outdoor / Sportspielzeug
- Pädagogisches Spielzeug
- Modellbau und RC (Auto, Flugzeug, Schiff etc.)
- Konsolen und Videospiele
- Media, Technik, Peripherie, Computer
- E-Sports
- Zielgruppengerechte Dienstleistungen
- Zubehör für alle vorgängig genannten Bereiche

Wenn Sie Ausstellungsprodukte führen, welche funkgesteuert sind, bitten wir Sie, dies bei Ihrer Standanmeldung anzugeben. Sie erhalten somit ein zusätzliches Formular, „Anmeldung funkgesteuerte Modelle“ welches der BERNEXPO AG zwingend eingereicht werden muss. Des Weiteren dürfen keine Flugbewegungen ohne Sicherheitsnetz vorgenommen werden, für das Sicherheitsnetz ist der Aussteller selber verantwortlich. Vorfürungen mit RC-Verbrennern sind verboten, jegliche Haftung liegt beim Aussteller.

## 8. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Ausstellerverzeichnis (siehe Punkt 12)
- Kehrrichtentsorgung (siehe Punkt 14)

### 8.1 Standmiete in Hallen (Standfläche)

#### **Nicht –Mitglieder:**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100200	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 152.00
100200	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 167.00
100200	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten) ab 12m <sup>2</sup> möglich	CHF 182.00
100200	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten) Ab 25m <sup>2</sup> möglich	CHF 197.00
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 76.00

#### **SVS/SIEA -Mitglieder:**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100300	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 132.00
100300	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 145.00
100300	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten) ab 12m <sup>2</sup> möglich	CHF 158.00
100300	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten) Ab 25m <sup>2</sup> möglich	CHF 171.00
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 66.00

### 8.2 Kompaktstände

Der Kompaktstand umfasst eine Standfläche von 3x3 Meter. Im Preis inbegriffen ist die Rückwand, von 3m. Seitlich erfolgt lediglich eine angedeutete Abtrennung zu benachbarten Ständen. Änderungen der Standgrösse oder Platzierungswünsche können bei diesen Ständen nicht angebracht werden. Weitere Informationen erhalten Sie vom Messteam.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pauschal
101100	Kompaktstand	CHF 1'450.00

### 8.3 Standmiete Freigelände (Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung)

**Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.**

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100030	Standmiete Freigelände	CHF 75.00

### 8.4 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m<sup>2</sup> geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'000.00

## 8.5 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.  
Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 600.00

## 8.6 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine **Umsatzabgabe von 17%** erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2000.- ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

## 9. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

## 10. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 3m<sup>2</sup> Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.05

## 11. Eintrittskarten

### 11.1 Gästekarten für Besucher

Jeder Aussteller kann die benötigte Menge an Gästekarten mit der definitiven Anmeldung individuell bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

Es stehen Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft zur Verfügung. **Der Besucher kann die Gästekarte direkt am Eingang abgeben, diese müssen nicht an der Kasse umgetauscht werden.**

Die eingelösten Gästekarten werden dem Standinhaber nach der Messe verrechnet. Wurden keine Gästekarten eingelöst, wird trotzdem eine Pauschale verrechnet. Ausnahme: Es wurden keine Gästekarten bestellt. Die Ausstellerfirma erhält die eingelösten Gästekarten als Belege zurück. Bezug und Druck sowie 10 eingelöste Gästekarten sind im einmaligen Bestellbetrag eingerechnet. Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma oder des Mitausstellers gültig.

**Die Preise der Gästekarten finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.**

## 12. Ausstellerverzeichnis

Der Grundeintrag ins Ausstellerverzeichnis **ist obligatorisch.**

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pauschal
606014	Ausstellerverzeichnis (obligatorisch)	CHF 100.00
606108	Firmenlogo im Online Ausstellerverzeichnis (optional)	CHF 80.00

### **Produkteverzeichnis**

Die ersten 5 Einträge sind gratis, sofern sie im Produkteverzeichnis aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und/oder jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 20.00
606000	Produkteverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 20.00

### **Markenverzeichnis**

Die ersten 5 Einträge sind gratis, sofern sie im Markenverzeichnis aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Markeneintrag und/oder jeder Neueintrag ins Markenverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pro Eintrag
606006	Markenverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 20.00
606005	Markenverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 20.00

### **13. Réduit-Miete**

Für Aussteller, welche während der Dauer der Ausstellung für die Veranstaltung benötigtes Material lagern wollen, besteht die Möglichkeit, solange Vorrat, ein Réduit zu mieten. Die Lagerung von Leergut in den Réduits ist nicht erlaubt.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
105015	Réduit-Miete	CHF 36.00

### **14. Kehrrentsorgung / Recycling**

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrrentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet<sup>2</sup>:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m <sup>2</sup> )	CHF 43.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m <sup>2</sup> )	CHF 59.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m <sup>2</sup> )	CHF 87.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m <sup>2</sup> )	CHF 153.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse ab 301 m <sup>2</sup> )	CHF 229.00

### **15. Warenanlieferungen**

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

### **16. Schlussbestimmungen**

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

<sup>2</sup> Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.